

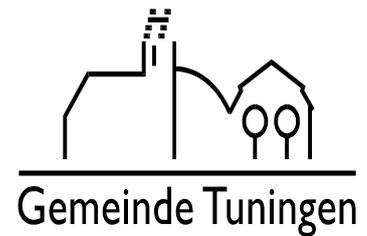
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-20120-000035

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Ulrike Bertsche



Sitzung am: 25.06.2020

TOP: 1.3

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, Im Eckritt 3

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage in dem Baugebiet „Eckritt“, Im Eckritt, Flst. Nr. 6643.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“.

Lageplan und Schnitt sowie Ansicht West sind beigefügt.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Geringfügige Überschreitung der Baugrenze mit dem Vordach am Eingang im Norden
- Unterschreitung des Mindestabstandes zwischen Garage und Verkehrsfläche um 1,28 m

Die Unterschreitung des Mindestabstandes kann aus Sicht der Verwaltung und des Baurechtsamtes nur um max. 50 cm befürwortet werden, da 5,00 m ein gängiges Maß für die „Aufstellfläche“ ist. Die Planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sehen 5,50 m vor. Bei einer Unterschreitung um 1,28 m wären es nur noch 4,22 m.

Es wird außerdem folgende Befreiung benötigt:

- Geringfügige Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung im Nord-Westen

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben und den Befreiungen bzgl. Vordach im Norden und Dachvorsprung im Nord-Westen unter der Maßgabe zu, dass der Abstand zwischen Garage und Verkehrsfläche mindestens 5,00 m beträgt.